

An alle  
Berufsgruppen Bus

Fachverband der Autobus-, Luftfahrt-  
und Schifffahrtunternehmen  
Berufsgruppe Bus  
Bundesparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E bus@wko.at  
W <http://wko.at/bus-luft-schiff>  
W <http://www.berufsgruppe-bus.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

07-01-2019

## **KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR DIE DIENSTNEHMER IN DEN PRIVATEN AUTOBUSBETRIEBEN ABGESCHLOSSEN!**

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft VIDA wurden am 05.12.2018 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Die Stundenlöhne werden in allen Kategorien um 3,00% angehoben.

2. Spesenvergütungen für Fahrtätigkeiten

### **Inlandsfahrten**

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 2,00 (neues Tagesgeld somit € 24,00) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,57 (neues Tagesgeld somit € 18,84) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 4,64.

### **Auslandsfahrten**

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr beträgt unverändert € 2,89 (Taggeld somit € 34,68).
- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr wird auf € 1,93 (Tagesgeld somit € 23,16) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 4,64.

3. Zulage für Garagenarbeiter: Die Zulage wird ebenfalls um 3,00% angehoben.

4. Bei der „durchrechenbaren Normalarbeitszeit“ für das Fahrpersonal werden die Worte „bis zu“ ergänzt, um auch kürzere Durchrechnungszeiträume als 5 Wochen rechtssicher im Kollektivvertrag zu verankern.

Punkt III. Arbeitszeit/2b (1. Teil, Allgemeine Bestimmungen) lautet:

### **„b) Durchrechenbare Normalarbeitszeit**

**Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen eines Durchrechnungszeitraumes von bis zu 5 Wochen bis auf 50 Stunden verlängert werden, wenn die wöchentliche Normalarbeitszeit im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 10 Stunden.**

## 5. Neuregelung zur Anrechnung der Karenzzeiten

Vor dem Hintergrund eines [Entschließungsantrages](#) der Bundesregierung (24.10.2018), hat die Gewerkschaft VIDA massiv eine Regelung gefordert. In Anbetracht der zu erwartenden gesetzlichen Karenzzeitanzrechnung bis Jahresende bei Ausbleiben einer kollektivvertraglichen Regelung, wurde im Zuge der sozialpartnerschaftlichen Diskussion die (sonst) geplante gesetzliche Regelung zugestanden.

Der Kollektivvertrag wird im 1. Teil um die Ziffer „XVIa. KARENZZEITEN“ ergänzt. Diese lautet:

### „XVIa. KARENZZEITEN

*Karenzzeiten im laufenden Dienstverhältnis nach dem MSchG sowie VKG werden für Geburten ab dem 1.1.2019 im Ausmaß von insgesamt höchstens 24 Monaten auf Lohnvorrückungen, Urlaubsausmaß, Kündigungsfristen sowie Entgeltfortzahlung (EFZ) im Krankheitsfall (Unglücksfall) angerechnet. Karenzzeiten, die bereits vor dem 1.1.2019 im laufenden Arbeitsverhältnis angerechnet wurden, sind bei der Berechnung des Höchstausmaßes von 24 Monaten zu berücksichtigen und stehen daher nicht zusätzlich zu.“*

## 6. Fortsetzung Arbeitsgruppe Vida-Berufsgruppe:

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Anpassungen des Kollektivvertrages an die Branchenerfordernisse (vor allem eine praxisgerechte Erweiterung der Durchrechnungszeiträume der Normalarbeitszeit, Entwicklung von geeigneten Arbeitszeitmodellen für den Saisonbetrieb des Gelegenheitsverkehrs oder die Absenkung des Mindestalters von Buslenkern) vorzunehmen. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe wird im 1. Quartal 2019 stattfinden.

## 7. Lohntabelle für 2019:

Arbeitskategorien	Stundenlohn in €	Wochenlohn in € (Stundenlohn x 40)	Monatslohn in € (Wochenlohn x 4,33)
<b>Kraftfahrer</b>			
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,65	€ 506,00	€ 2.190,98
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,69	€ 507,60	€ 2.197,91
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,78	€ 511,20	€ 2.213,50
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,89	€ 515,60	€ 2.232,55
<b>Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung</b>			
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,69	€ 507,60	€ 2.197,91
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,78	€ 511,20	€ 2.213,50
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 12,89	€ 515,60	€ 2.232,55
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 13,02	€ 520,80	€ 2.255,06
<b>Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden</b>			
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,55	€ 462,00	€ 2.000,46
im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,62	€ 464,80	€ 2.012,58
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,72	€ 468,80	€ 2.029,90
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,78	€ 471,20	€ 2.040,30

Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden	€ 11,00	€ 440,00	€ 1,905,20
Garagenvorarbeiter	€ 11,55	€ 462,00	€ 2.000,46
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw.	€ 9,72	€ 388,80	€ 1.683,50

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

#### Zulagen

- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 1,04 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.

Der neue KV ist mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

Der Kollektivvertrag wird ausnahmsweise nicht gedruckt. Eine Vollversion des Kollektivvertrages finden Sie in der [KV-Datenbank der Wirtschaftskammer Österreich!](#)

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Horvath e.h.  
Berufsgruppenobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer

**Die Autobusunternehmer** 